

Herrn  
Landtagspräsident  
Gerhard Steier  
Landtagsdirektion  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9 Jänner 2012

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn LAbg Bgm. Manfred Kölly gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 22. November 2011, Zl. 20-241, darf ich wie folgt beantworten:

Die Generalversammlung der KRAGES hat eine Obergrenze von netto €97 Mio. fixiert (Preisbasis 2015).

Grundsätzlich wird der Gesamtbetrag wie folgt gerundet aufgeteilt:

Planung/Dienstleistungen netto € 15 Mio., Baukosten netto € 78 Mio., Nebenkosten und Reserven netto € 4 Mio.

Die Neubaufertigstellung ist mit 2015 und die Fertigstellung der restlichen Sanierungsmaßnahmen bis Ende 2016 geplant. Aufgrund der Vergaberechtsthematik ist jedoch immer mit Verzögerungen durch Beeinspruchungen zu rechnen.

